

Bekanntmachung

über die Änderung eines

Bebauungsplanes **Grünordnungsplanes**

I.

Der Marktgemeinderat Schliersee hat am 31.05.2022

die 2. Änderung des **Bebauungsplanes** **Grünordnungsplanes** Nr. 47

für das Gebiet „**Stolzenbergstraße-Ost/Weindl-Lenz-Straße**“

als Satzung beschlossen.

Dieser Plan

bedurfte keiner Genehmigung

ist von der/vom mit Schreiben vom
Nr. genehmigt worden (§ 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB)

gilt als genehmigt (§ 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs.4 Satz 4 BauGB)

II.

Der Plan i.d.F. vom 22.03.2022 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Schliersee, Rathausstraße 1, Zi. 17, während der allgemeinen Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden.

Der geänderte Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Schliersee, 29.06.2022
Ort, Datum

Markt Schliersee

.....
Marktgemeinde

[Signature]
.....
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlags:

An die Amtstafel angeheftet am 01.07.2022 *[Signature]*

Abgenommen am

.....

Datum

Die Änderung des Bebauungsplanes

ist somit am 01.07.2022 in Kraft getreten.

[Signature]
.....
Unterschrift, Dienstbezeichnung